

DOPPELHAUSHALT		2019/2020
STELLUNGNAHME zu Antrag		14
SPD-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktgruppe
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	54	1210-120
KULT-Gemeinderatsfraktion		

---	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Sachaufwendungen	

Mietspiegel online		

Beim Karlsruher Mietspiegel handelt es sich um einen qualifizierten Mietspiegel nach § 558 d BGB, der entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach spätestens zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst werden und nach längstens vier Jahren auf der Basis einer umfassenden Datenerhebung neu erstellt werden muss. Die Aktualisierung des Mietspiegels über eine repräsentative Datenerhebung ist äußerst aufwendig und kostenintensiv.

Der Mietspiegel wird aktuell für eine Schutzgebühr von 6,50 Euro pro Mietspiegel verkauft. Im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenpakets 1 zum Haushaltsstabilisierungsprozess Karlsruhe (HSPKa) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. April 2016 beschlossen, dass im Rahmen der zweijährigen Fortschreibung des Mietspiegels die Schutzgebühr ab dem 1. Januar 2017 um 0,50 Euro pro Mietspiegel erhöht wird. Daher wurde die Schutzgebühr für den zum 1. Januar 2017 neu fortgeschriebenen Mietspiegel von 6 Euro auf 6,50 Euro erhöht. Zum 1. Januar 2019 erfolgt dementsprechend für den dann gültigen Mietspiegel eine Erhöhung auf 7,00 Euro gemäß dem HSPKa-Maßnahmenpaket 1. Die Höhe der Einnahmen pro Jahr beläuft sich im Schnitt auf 15.000 Euro. Der Verkauf des Mietspiegels gewährleistet, dass diejenigen, die den Mietspiegel verwenden, durch die Vermeidung von Anwaltskosten wegen Mietpreisstreitigkeiten monetär profitieren.

Ziel der Schutzgebühr ist es, sicherzustellen, dass der Mietspiegel möglichst nur an die Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen und Institutionen ausgegeben wird, die ernsthaft daran interessiert sind. Somit wird auch die Wertigkeit des Mietspiegels hervorgehoben. Darüber hinaus dient der Verkauf des Mietspiegels

als Printausgabe der Refinanzierung, die aber bei Weitem nicht die Gesamtkosten der Mietspiegelerstellung deckt. Den Mietspiegel auf der Homepage der Stadt Karlsruhe einzustellen widerspricht dieser Zielsetzung.

Seit April 2017 kann der Mietspiegel über die Homepage der Stadt Karlsruhe online bestellt und bezahlt werden.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Mietspiegeln zeichnet sich der Karlsruher Mietspiegel durch eine einfache Handhabung aus, was seitens der Nutzerinnen und Nutzer immer wieder bestätigt wird. Der Karlsruher Mietspiegel ist bereits so aufgebaut, dass die ortsübliche Vergleichsmiete ohne Taschenrechner ermittelt werden kann. Die zusätzliche Erstellung eines Mietspiegelrechners ist sehr aufwendig und aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 Die Grünen und KULT, Hebelstr.13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

09.10.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Mietspiegel online

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 54	▶ 1200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1211210					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input checked="" type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Open-Data Angebot erweitern/Optimierung des städtischen online-Sevices S. 104, THH 1700					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Der Mietspiegel bietet Auskunft über die ortsübliche Vergleichsmiete am freifinanzierten Wohnungsmarkt in Karlsruhe. Ihm kommt insbesondere im Rahmen von Mietpreiserhöhungsverlangen eine wesentliche Bedeutung zu. Es ist eine wichtige städtische Aufgabe allen Beteiligten eine fundierte und verlässliche Übersicht zur Verfügung zu stellen. Der Mietspiegel wird in Karlsruhe ab dem Jahr 2013 erstellt und die Aktualisierung erfolgt im 2-Jahres-Rhythmus. Bisher liegt der Karlsruher Mietspiegel nur in der gebundenen Ausgabe vor und wird als Broschüre gegen eine Schutzgebühr herausgegeben. Viele andere Städte bieten bereits eine online-Version ihres Mietspiegels an. Die unterzeichnenden Fraktionen beantragen, dass der Mietspiegel ab 2019 auf der städtischen Internetseite eingestellt wird und zusätzlich als Download angeboten wird. Darüber hinaus soll es einen Mietspiegelrechner zur einfachen Anwendung des Mietspiegels geben. Damit kann durch einfaches Eingeben und Anklicken der Wohnungsmerkmale auf schnellem Weg die ortsübliche Vergleichsmiete für die jeweilige Wohnung ermittelt werden.

Unterzeichnet von:

Parsa Marvi und SPD-Fraktion

Johannes Honné, Dr. Ute Leidig und GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Erik Wohlfeil und KULT-Fraktion